

## ANLAGE

## Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur COM(2018) 274 final</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	<b>COM(2018) 274 final</b>
<b>BR-Drucksache:</b>	<b>188/18</b>
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	<b>MWVATT</b>
<b>Zielsetzung:</b>	<p>Das allgemeine Ziel der vorgeschlagenen Initiative besteht darin, die Zahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten im EU-Straßennetz zu verringern, indem das Sicherheitsniveau der Straßeninfrastrukturen verbessert wird.</p> <p>Die Richtlinie über das Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur soll sicherzustellen, dass die Straßenverkehrssicherheit in allen Planungs-, Bau- und Betriebsphasen der Straßeninfrastruktur an vorderster Stelle steht.</p>
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Sicherheitsniveau auf der Straßenverkehrsinfrastruktur soll durch folgende wesentliche Änderungen weiter verbessert werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verpflichtung zur Transparenz und zur Weiterverfolgung der <b>Verfahren für das Sicherheitsmanagement</b> der Infrastruktur,</li> <li>– Einführung einer <b>netzweiten Straßenbewertung</b>, eines systematischen und proaktiven Risikoabbildungsverfahrens zur Bewertung der „eingebauten“ oder inhärenten Sicherheit von Straßen in der gesamten EU,</li> <li>– <b>Ausweitung</b> des Anwendungsbereichs der Richtlinie <b>über das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) hinaus</b> auf Autobahnen</li> </ul> </li> </ul>

	<p>und Fernstraßen außerhalb des Netzes sowie alle Straßen außerhalb von Stadtgebieten, deren Bau ganz oder teilweise mit EU-Mitteln finanziert wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Festlegung von <b>Mindeststandards für Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen</b>, um die Einführung kooperativer, vernetzter und automatisierter Mobilitätssysteme zu erleichtern,</li> <li>– Verpflichtung, in allen Verfahren für das Sicherheitsmanagement von Straßen <b>verletzungsgefährdete Verkehrsteilnehmer systematisch zu berücksichtigen</b>.</li> </ul>
<p><b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</b></p>	<p>./.</p>
<p><b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die überarbeitete EU-Richtlinie könnte ein Anstoß sein, das Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur weiter zu verbessern und Gefahren im Straßennetz mit effektiven, effizienten und wirtschaftlichen Maßnahmen zu beseitigen oder zu vermeiden.</li> <li>– Kritisch werden dabei allerdings die <b>risikobasierte netzweite Straßenbewertung</b> und die <b>Berichtspflichten über die Sicherheitseinstufung</b> bewertet. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wie stellt sich das neue Verfahren zur risikobasierten netzweiten Straßenbewertung konkret dar ?</li> <li>– Welche Folgen ergeben sich aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der netzweiten Straßenbewertung für den Straßenbaulastträger / Verkehrssicherungspflichtigen (Klageverfahren) ?</li> </ul> </li> <li>– Das MWVATT geht zudem von einem erhöhtem Personal- und Verwaltungsaufwand aus.</li> </ul>
<p><b>Zeitplan für die Behandlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bundesrat</li> <li>b) Rat:</li> <li>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</li> </ul>	<p>a) <b>BR-Vk am 21.06.2018</b></p>